

V.

Die vier Söhne Chith's
Chith, Hans, Vogt zu Saalfeld, Erasmus
und Oswald

(7—10).



Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

7. Thith

erscheint nur in zwei Urkunden der Jahre 1380 und 1385.

In der ersten Urkunde vom 20. März 1380 bezeugt er den Verkauf eines halben Weingartens vor Jena, genannt der Petersberg, bei der Leutra, seitens der Aebtissin Anna von Graitschen, der Priorin Catharina von Burgau und der ganzen Sammlung (Schwesternschaft) des Cistercienser Nonnenklosters zu Petersberg bei Eisenberg an Hans von H., Bürger zu Jena, und seine Frau Ulke (Adelheid) für ihre Lebenszeit um 26 schmale Schock Groschen.

Zeugen :

„Heinrich Reichard, Unser Caplan

Dietherich von Tümppling

Hans von Borthwitz

Hermann Hefler

Nithard von Molow (Molau)

Heinrich Jchtricz (Jechtricz)

Nicolaus Wolgen,

Stadtschreiber zu Jena.“

So erscheint Thith in Beziehungen zum Kloster Petersberg bei Eisenberg, wie 21 Jahre vorher sein Oheim Cuno zu dem in Eisenberg selbst. Das Kloster Petersberg gehörte, wie wir oben sahen, ebenfalls zur Diöcese des Hochstifts Naumburg. Es war

von Tümppling. I.

4

im 12. Jahrhundert gestiftet worden, also längere Zeit vor dem Kloster in Eisenberg, und gehörte wohl dem Kloster zu Lausnitz zu, welches zu gleicher Zeit, wie das zu Thalbürgel, gestiftet worden war. Es war 20 Jahre vor Ausstellung dieser Urkunde völlig abgebrannt, aber bald wieder aufgebaut worden. 1543 wurde es an die Herren von Porzig verkauft. Jetzt ist es altenburgisches Kammergut.

Regesten von vorstehender Urkunde finden sich 1) im Stadt-Archiv zu Altenburg, Varia, vol. C. II, 50. Diplomata Eisenberg., Rodens., Petersberg. (hier fol. 5^b) 17. und 2) im fürstlichen Geheimen Archiv zu Rudolstadt in den „Documenta Eisenbergensia etc.“ A. V. 4^b fol. 60. Auch Blassey in den Antiquitates Timplingianae von 1716 erwähnt die Verhandlung.

In der zweiten Urkunde des Jahres 1385, vom 28. Juli (sexta feria post Iacobi), erscheint Thith zusammen mit seinen drei Brüdern Hans, Oswald und Erasmus.

Ihnen zusammen schuldete nämlich Rudolf d. ä., Schenk von Tautenburg, der gemeinschaftliche Uhnherr der Tautenburger — er war bis 1410 Amtmann zu Delitsch und starb ungefähr 1431 — für Korn, Roggen, Gerste und Hafer 100 Schock und 2 alte Schock böhmischer Groschen, eine Summe, welche ungefähr 2000 Mark von heute darstellt. Zu seinem Bürgen verpflichten sich den Brüdern, „den gestrengen Knechten“, gegenüber die Brüder Ludwig und Heinrich von Blankenhain, Rudolf's Vettern.

Heinrich von Blankenhain war der drittletzte seines alten Geschlechtes. Er starb 1407 und hinterließ zwei Söhne, Ludwig und Heinrich, welche ohne Erben starben, und eine Tochter, die durch ihre Vermählung mit dem Grafen Heinrich VII. von Gleichen die väterliche Herrschaft an dieses Geschlecht brachte.

Der Ausdruck „gestrenge Knechte“ (strenui armigeri) bezieht sich auf Angehörige eines rittermäßigen Geschlechtes. Die Urkunde ist abgedruckt in Caspar Sagittarius' Historia der Graffschaft

Gleichen, Frankfurt am Main, 1752, Seite 182 (wo sie aber fälschlich von 1580 datirt ist) und findet sich im Original auf Papier im Herzoglichen Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel.

Thith scheint jung gestorben zu sein und ist wohl nicht verheirathet gewesen. Wir finden nicht, daß er Grundbesitz gehabt habe. Wahrscheinlich aber hat er zusammen mit seinen Brüdern den Grundbesitz seines Vaters besessen.

8. Hans

erscheint zunächst, zusammen mit seinen drei Brüdern Thith, Oswald und Erasmus, in der bei Thith besprochenen Urkunde vom 28. Juli 1385.

Vor 1395 hat er sich mit Margarethe vermählt. Im Dresdener Hauptstaatsarchiv findet sich nämlich auf Blatt 85 des Copiale 31 unter dem 31. Juli 1394 folgender Eintrag:

„Dominus contulit Margarethae legitimae Iohannis tumpelingen decimam in Rodeberge I vineam in Bosewicz I curiam habitabilem in tumpelingen et XL agros in campis tumpelingen et IV rusticos in Buschow et in Wunicz III rusticos item torcular in opido Kamburg.

Tutor: Volrat de Rospach

Testes:

Praepositus magister curiae Henricus de gosserstete

Nithard de Molow (Molau)

Dithericus de rodesul

hans de czorbaw (Zorbau bei Weisfenfels)

theodericus talheym

albertus Brandensteyn.

Datum Wissenvels feria VI^a post Iacobi anno XCIV.“

Es war Markgraf Friedrich der Streitbare, welcher Margarethe (die vielleicht eine Rosbach war) dieses Leibgedinge vor obigen Zeugen, von welchen Hans von Zorbau 1398 als Vogt zu Weisfenfels erscheint, bestätigte. Dasselbe bestand also aus dem Zehnten am Radeberge (einem Weinberge bei Gosserstede), aus einem Weinberge in Posewitz, einer Wohnung in Tümppling und 40 Aekern

daselbst, aus 4 Bauern in Pauscha und 3 in Wonnitz sowie endlich aus der Weinfelder in der Stadt Camburg.

Wir vergegenwärtigen uns, daß Hansens Vater, Thith, 45 Jahre früher, von Seiten des Vaters von Friedrich dem Streitbaren belehnt erschien u. a. mit 7 Höfen und 2 $\frac{1}{2}$ Hufen in Posewitz, mit 8 Höfen und 4 Hufen (d. h. 120 Morgen) in Tümppling, mit 2 Höfen in Pauscha und 5 Höfen und 3 Hufen in Wonnitz.

Margarethe erhielt davon, wenigstens was die Morgenzahl in Tümppling betrifft, nunmehr $\frac{1}{3}$ als Leibgeding ausgesetzt. Während ihr Volrat von Rosbach als Vormund gesetzt wurde, ernannte der Markgraf ihren Ehemann an demselben Tage zum Vormunde seiner Schwägerin Katharina.

Die vier Brüder besaßen wohl das Erbe des Vaters zu gleichen Theilen, allein, da der älteste wie der jüngste früh gestorben sind, so besaßen Hans und Oswald daran je die Hälfte. Und da Oswald bald nach 1394 gestorben zu sein scheint, so waren Hans schließlich alle Anthelle seiner Brüder an den Besitzungen in Tümppling, Posewitz, Wonnitz, Camburg, Pauscha zugefallen. Er besaß auch die Radeberge und wohl auch das Vorwerk Droitzen, welches seine Söhne 1429 verpfänden.

1402 finden wir Hans in der bedeutenden Stellung als Vogt des Markgrafen Friedrich des Streitbaren und seines Bruders Wilhelm II. in Saalfeld.

1389 hatte Graf Günther von Schwarzburg die Herrschaft Saalfeld an Friedrich den Streitbaren und seine Brüder Wilhelm und Georg verkauft. Es wurden nun in Saalfeld markgräfliche Vögte eingesetzt.

Die Original=Pergament=Urkunde vom 10. December 1402, in welcher Hans als Vogt zu Saalfeld erscheint, befindet sich im dortigen Rathsarchiv unter Nr. 56 und beginnt so:

„Ich Hans von Tümppling voit des jaris ezu Salvelt myner gnedigin hern der jungen margraven hern Frederichs unde hern Willehelms bekenne an

dissem uffen brive kein (gegen) allen den dy on (ihn) sehen adir horen lessen daz dy burger von Salvelt ore (ihre) Kunttschaft umbe der stadgemeyne wasser vor mich bracht habin an myner hern geheite bang (gehegte bank) an lautgerichte daryn on dy von Lengefeldt sprechin.“

Es folgen die Zeugen-Aussagen, welche gegen die von Lengefeldt feststellen, daß das Recht über das Wasser der Stadtgemeinde zustehe (wie dann später, 1410, die Saale von den Markgrafen als frei von allen Zöllen erklärt wurde).

Die Urkunde schließt so:

„des czu bekentenysse han ich vorgnanter Hans von Tümppling myn in-segill gehanhin an dessen uffen briff der gegeben ist nach Cristi geburte virczenhundert jar darnach in dem andern jare suntage vor seinte Lucien tage der heiligin juncfrouwin.“

Genaue Abschrift der Urkunde, an Ort und Stelle vom Großherzoglich Weimarischen Archivar Dr. Paul Mitschke am 2. September 1884 gefertigt, liegt im Tümppling'schen Familien-Archiv zu Thalstein.

Hansens Siegel hängt an einem Pergamentstreifen. Es ist auf ein Papierblättchen gedruckt, welches über grünes Wachs gelegt ist. Die gelbe Wachserschüssel, in welchem das grüne Wachs eingelegt ist, fehlt fast ganz.



Von wann an und wie lange Hans Vogt zu Saalfeld gewesen ist, kann nicht bestimmt werden. 1398 aber ist er es wohl schon

gewesen, da er in der Urkunde vom 14. Januar dieses Jahres nicht erscheint (vergl. unten bei Otto).

Er hatte fünf Söhne, Hans, Jhan, Erasmus, Tizel und Steffen (17—21) — vergleiche unten VIII.

9. Oswald,

der dritte der Brüder, erscheint, wie sein ältester Bruder Thith, nur zwei Mal urkundlich, 1385 und 1394.

In der ersten Urkunde vom 28. Juli 1385 erscheint er zusammen mit seinen drei Brüdern als Gläubiger des Schenken Rudolf von Tautenburg, wie wir dies oben bei Thith gesehen haben.

Sodann bestätigt Friedrich der Streitbare zu Weißenfels an demselben Tage, wie der Ehefrau seines Bruders Hans, am 31. Juli 1394, derjenigen Oswald's, Catharina, ein Leibgedinge. Es heißt auf Blatt 83 im Copiale 31 des Dresdener Hauptstaatsarchivs:

„Dominus contulit Katharinae legitimae Oswaldi de tumpelingen in curia in tumpelingen piscaturam et III prata et XIV gelenge in campis tumpelingen et curiam habitabilem in tumpelingen et II rubeta et medietatem salicti in tumpelingen.“

Der Markgraf gab ihr hierfür zum Vormund ihren Schwager Hans von Tümppling. Die Zeugen sind dieselben wie bei der Beleibdingung der Ehefrau des Letzteren.

Wir sehen, daß Catharina, als die Ehefrau des jüngeren Bruders, viel weniger verschrieben bekam, als ihre Schwägerin Margarethe, und daß das, was sie bekam, alles in Tümppling lag, während diese noch Besitzungen in Posewitz, Wonnitz, Cantburg und Pauscha erhielt. Beide aber erhielten eine Wohnung in Tümppling. Oswald besaß zusammen mit seinen Brüdern das Vorwerk Tümppling.

Nach 1394 erscheint Oswald nicht mehr. Er ist also wohl auch früh gestorben, jedenfalls vor 1399, denn sonst würde nicht bloß Otto von Tümppling in der Urkunde vom 14. Januar 1398 erscheinen (Hans lebte freilich noch, war aber wohl schon damals abwesend als Vogt zu Saalfeld).

Oswald hat zwei Söhne, Hans und Lorenz (22—23), hinterlassen, von welchen bei dem Lehnbrief Herzog Wilhelm's III. über Tümppling vom 29. August 1455, und zwar da allein, die Rede sein wird.

10. Erasmus,

der jüngste der vier Brüder, erscheint überhaupt nur ein Mal, und zwar, mit seinen Brüdern zusammen, in der bei diesen besprochenen Urkunde vom 28. Juli 1385.

Er scheint ebenso früh und unverheirathet wie sein ältester Bruder Thith gestorben zu sein. Und da Oswald schon nach 1394 starb, so vereinigte eben Hans, der zweite Bruder, den ganzen Besitz.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.